

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 7 (1881)
Heft: 21

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240641>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jene beziehen, welche nie ausländische Kunstlehranstalten besuchten oder sich nicht durch Reisen ausbildeten; denn erst gerade in den letzten Jahren ist dieser einseitigen Richtung durch Lehranstalten bei uns vorzubeugen gesucht worden. Eduard Stadlin aus Zug, der am 1. Febr. d. J. in Wien 47 Jahre alt starb*), und welcher in München «die berühmten Zaubergärten des Königs Ludwig mitgeschaffen» und an dem gewiß nicht phantasielosen, großen Umzug vor zwei Jahren in Wien beim Arrangement wesentlich theilgenommen war, sei hier nur erwähnt.

So sehr das Wesen der Schweiz und ihrer Bewohner darnach angethan ist, ein friedliches, geschlossenes, nationales Ganze zu bilden, so ist doch in unserer, durch die allgemeine Gewerbefreiheit und die erweiterten Verkehrsmittel charakterisirten Zeit die Kunstindustrie ein nothwendig gewordenes Erwerbsmittel für die Existenz unseres Volkes. Wenn aber damit etwas Ersprießliches geleistet werden soll, muß mit den Nachbarländern Schritt gehalten werden, die, wie wir gesehen, Bedeutendes aufbieten und aufgebieten haben, namentlich das Freihandzeichnen zu kultiviren. Auch bei uns sind diese Bestrebungen seit Jahren im Gange, aber durch den Mangel eines einheitlichen Vorgehens ist die Sache leider noch nicht zum allgemeinen Wohle der Pädagogik überhaupt und der Kunstindustrie insbesondere gediehen.***) Wenn wir auch durchaus der Meinung sind, daß die Volksschule nicht dafür da sei, Kunsthandwerker heranzubilden, so ist das Freihandzeichnen dennoch durch seine allgemein erzieherischen Vorzüge, besonders durch die Weckung einer edlen Phantasie, die in einem bewußten Schaffen, in der redlichen Arbeit basirt — also nicht so leicht sich in's Extrem verlieren kann — an der Schule vollkommen berechtigt, durchaus für uns nothwendig. Wir haben an den Aegyptern die Folgen gesehen, die eine absolute Verstandesentwicklung nach sich zieht, ebenso an den Indern diejenigen, welche eine verirrte Phantasie mit sich bringt. Liegt es nun auch in dem durch natürliche, unvermeidliche Bedingungen ausgebildeten Charakter des schweiz. Volkes, daß die Verstandesentwicklung bei ihm vorherrscht, so ist dies eine für unsere Zeit nicht hoch genug zu schätzende Eigenschaft; allein die Schule muß dazu beitragen, daß selbe nicht zum Nachtheil des Volkes in das Extrem ver falle.

Die Kunstindustrie beruht auf einem durch die Aesthetik beeinflussten Verstand. Ihre Werke müssen nebst dem, schön zu sein, auch ihrem praktischen Zwecke durchaus entsprechen, sie bezieht sich also auch auf den einfachsten häuslichen Gegenstand. Sorgen wir daher für das Aufblühen derselben im Volke, so ist auch ein Boden für eine national-schweizerische Kunst überhaupt geschaffen, die wir bis jetzt, ebenso wie verschiedene andere Länder, nicht haben. Die Kunstindustrie oder das Kunstgewerbe ist älter als die sogenannte hohe Kunst, welche entgegen den erstern mehr ethische Zwecke verfolgt und daher auch indirekt als Gegengewicht einer materiellen Zeitströmung vorzüglich pädagogisch wirken kann. Dem einzigen Vorwurfe, den die Republik von der Monarchie erhält, daß sie sich nur materiell entwickle, allem Idealen sich verschließe, wodurch Rohheit nur Platz griffe, diesem würde eventuell wirksam entgegengetreten.

Was nun das Märchen und seine Stellung zur Bildung der Phantasie betrifft, so ist meine, übrigens durchaus unmaßgebliche Meinung folgende: Das zarte Kindesalter, welches sehr geneigt ist, fremde Eindrücke zu empfangen

und durch den Mangel richtiger Erkenntniß sich ohnedies leicht zum Un- oder Aberglauben hinneigt — man denke nur an die Dunkelheit, welche einem jeden Kinde zu den gespensterhaftesten Vorstellungen Veranlassung gibt — wird durch das Märchen, besonders wenn das Kind geistig etwas schwach ist, leicht in das Extrem — die Phantasterei — vielleicht auch später zur Begierde nach «gruseligen» Romanen, Liebesabenteuern, Arbeitsscheu oder Schwindel — der Gott sei Dank in der Schweiz sich noch ziemlich fern gehalten hat — führen.**) Einem geistig entwickelten Kinde kann das Lesen oder Erzählen eines Märchens als solches vielleicht anregend zur Poesie sein, allein aus dem Grunde, daß es schwachen Kindern schädlich sein und namentlich auch zum Lügen führen kann, lassen mir das Märchen zur Einführung, namentlich als Klassenunterricht an der Volksschule als unpraktisch und verwerflich erscheinen. Das in seiner Unschuld durch ein Märchen betrogene Kind wird, wenn es die nackte Wirklichkeit erkennt, mit Unwillen von der Schule sich abwenden oder verschiedene unheilvolle Schlußfolgerungen ziehen.

Der Gestaltungstrieb, etwas hervorzubringen, thätig zu sein, ist ein unaustilgbarer des Kindes, weil er in der Natur überhaupt begründet ist. Seine Phantasie äußert sich auch unter anderm im Bauen im Sand, im «Schneemannmachen», im «Haus- und Eisenbahnbauen» etc. Unterstützen wir diese künstlerischen Triebe durch systematische Anleitung im Freihandzeichnen, durch Pflege des Schönheitssinnes, vielleicht auch wie dies die Fröbel'schen Kindergärten und in neuerer Zeit die französischen Volksschulen thun, durch Modelliren — Formen — so werden wir eine dem schweiz. Volksgeiste entsprechende Richtung, eine glückliche Vermittlung zwischen Verstand und Phantasie, die auch namentlich dem Kunstgewerbe zu Statten kommt, erreichen.

In Bezug der Stellung des Märchens zur Bildung der deutschen Phantasie und ihren Einfluß auf die dortige Kunstindustrie möchte ich doch nur an die Ausstellung von Philadelphia 1875 erinnern, wo dieselbe hauptsächlich, in einer gewiß höchst unästhetischen Weise die Bildnisse ihrer Kriegshelden als Dekorationsmotive für Taschentücher, Schnupftabaksdosen, Zündhölzerschachteln etc. benutzte, welche Produkte damals zum Spotte der ganzen gebildeten Welt sprichwörtlich geworden waren. Das Märchen nützte Deutschlands Kunstindustrie also nichts, es mußte zur Hebung derselben zu den anfangs dieses Aufsatzes erwähnten Maßregeln greifen, die sich auch ersprießlicher erwiesen.

Indem ich hiermit ein für unsere Schule und demnach auch für das Volk so wichtiges Thema in verhältnißmäßig kurzer Zeit besprach, bin ich gerne bereit, wenn ich in Folge dessen geirrt habe, mich belehren zu lassen. Durch einen Austausch der Ideen in der Oeffentlichkeit kann der Sache — der Ausbildung der Phantasie — erfolgreicher Aufschwung gegeben werden und damit wäre mein Wunsch erfüllt.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 25. Mai.)

Das Reglement über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentirung zürcherischer Sekundarlehrer und Fachlehrer auf Grundlage des Ge-

*) Siehe den Nekrolog im „Wiener Tagblatt“, abgedruckt in der Neuen Zürcher Zeitung, 7. Februar 1881.

**) Es ist sehr zu begrüßen, daß der Kanton Zürich jetzt ein allgemeines obligatorisches Zeichenlehrmittel für die Primar- und Sekundarschulstufe ausgearbeitet hat und zu veröffentlichen im Begriffe steht.

*) Herder, „Ueber den Werth der morgenländischen Erzählungen zur Bildung der Jugend“ äußert: „Nichts hat der Mensch in sich so sehr zu bezähmen, als seine Einbildungskraft, die beweglichste und zugleich die gefährlichste aller menschlichen Gemüths-gaben. Tausend Uebel des Lebens, die uns in spätern Jahren verfolgen, ja, die wir in unserer Brust umhertragen, entspringen daher, daß wir in der Jugend unsere Phantasie verwöhnten, daß wir uns Luftgestalten schufen, die für dieses Leben keinen Bestand haben, weil wir sie übel zusammensetzten“ etc.

setzes vom 27. März 1881 wird in zweiter Lesung durchberathen und dem Regierungsrathe zur Genehmigung übermittelt.

In zwei außerordentlichen Fähigkeitsprüfungen für Fachlehrer werden nachfolgenden Kandidaten die betreffenden Fachprüfungen auf der Sekundarschulstufe abgenommen:

Frl. Marie Kappeler von Zürich, im Fache des Italienischen.

Marie Meier von Zürich, im Fache des Italienischen.

Hr. Emil Studeras von St. Gallen in den Fächern des Französischen und Englischen.

Die Konferenz von Abgeordneten der Bezirksschulpflegen für Berathung der Frage betreffend Organisation des militärischen Turnunterrichtes auf der Volksschulstufe, welche am 7. ds. unter dem Präsidium der Erziehungsdirektion in Zürich stattfand, hat dem Erziehungsath folgende Resolutionen unterbreitet:

1. Die Inspektion ist bis nach völliger Durchberathung der eidgenössischen Vorschriften in der Weise zu organisiren, daß für jeden Bezirk ein Turninspektor (für die Bezirke Zürich und Winterthur je 2) bezeichnet werde, welcher die ordentliche Aufsicht über den Turnunterricht an den Primar- und Sekundarschulen zu besorgen hat und daß im Weitem ein kantonales Turninspektorat in Aussicht genommen werde, welches die zweckmäßige Erstellung von Turnlokalitäten, Turnplätzen und Turngeräthen anzuregen und zu überwachen und der Erziehungsbehörde die nöthigen Berichte und Anträge zu hinterbringen hat.

2. Denjenigen Primarschulen, an welchen wegen mangelnden Lokalitäten der Turnunterricht nur im Sommer regelmäßig betrieben werden kann, wird einstweilen noch gestattet, das Turnexamen im Herbst abzuhalten, wobei die Visitation dem Fachinspektor zusteht.

3. Die Anschaffung und Verwendung von Stäben im Turnunterricht auf der Alltagsschulstufe muß als verfrüht bezeichnet werden.

Schulnachrichten.

Zürich. Offene Korrespondenz. An Herrn . . g in Th.
Werther Kollege!

Du schreibst „zu männlichem Ergötzen eine kurze Historia“ und theilst die an dich erlassene Bußenandrohung in ihrem Wortlaut mit, kommentirt mit einigen Randglossen à Konto des Kapitelsvorstandes. Du thust Unrecht, deinen Aerger auszuschütten über Diejenigen, welche die Bestimmungen eines in Kraft stehenden, nagelneuen Reglementes auszuführen haben. Aerger dich vielmehr über Diejenigen, welche es so gemacht haben. Du selbst warst vor zwei Jahren bei Behandlung der bezügl. Materie unser Referent, du selbst warst unser Abgeordnete.

Der im Reglement niedergelegte Strafparagraph ist in der Versammlung der Kapiteispräsidenten besprochen worden; es zeigte sich keine Opposition gegen denselben; man einigte sich auf eine einheitliche Durchführung in sämtlichen Bezirken. — Bei der Behandlung der eingereichten Entschuldigungen (§ 20) werden die Vorstände möglichst nachsichtig sein.

Als unserem Kapitel die Ausführung der Bestimmung mitgetheilt wurde, hat sich auch nicht eine Stimme gegen dieselbe erhoben; es wurde sogar das scharfe Vorgehen gegen Kollegen, welche an Kapitelstagen Schule halten, allgemein begrüßt. — Du bist gewiß der Letzte, der für dich um deiner unbestrittenen Verdienste willen eine Ausnahmsstellung in fragl. Hinsicht verlangt; da also eine Entschuldigung nicht vorlag, so mußte verfahren werden, wie es Andern gegenüber auch geschehen ist.

St., z. Z. Präs. d. Schulkapitels H.

Anmerkung der Redaktion. Trotz alledem mag hier das Wort zutreffend sein: Der Buchstabe tödtet, nur der Geist macht lebendig!

— Gesangsdirektorenkurs in Zürich. Dienstag, den 19. April versammelten sich Morgens 8 Uhr im Musiksaale des Fraumünsteramtes Zürich die Theilnehmer am diesjährigen Gesangsdirektorenkurs. Zu demselben hatte jedes Kapitel ein Quartett entsendet, die Kapitel Zürich und Winterthur die doppelte Zahl Sänger. Der Stundenplan, von Herrn Kapellmeister Hegar entworfen und von der Musikkommission der Schulsynode und dem Vorstände der Musikschule angenommen, lautete folgendermaßen:

8—9 Theorie,

9—11 Sologesang,

2¹/₂—3¹/₂ Theorie,

3¹/₂—4¹/₂ Quartettgesang,

4¹/₂—6 Chorgesang.

Dienstag, Donnerstag und Samstag von 11—12 Uhr Vorträge über Geschichte der Musik.

Den Unterricht im Gesange hatte Herr Musikdirektor Attenhofer übernommen, während Herr Musikdirektor Gustav Weber die Theorie erteilte und die Vorträge über Musikgeschichte hielt.

Es ist bekannt, wie wenig bisher die Lehrer in ihren gesanglichen Studien mit Stimmbildungsübungen bekannt gemacht worden sind. Man weiß ferner, daß, was Aussprache anbetrifft, die meisten Lehrer, zumal diejenigen vom Lande, auf die kärglich abfallenden Brocken eines Expertenberichtes bei Anlaß einer Gesangsaufführung angewiesen waren. Es wurde daher freudig begrüßt, daß Herr Attenhofer in seinem Unterrichte das Schwergewicht auf Stimmbildung und Aussprache legte. Gehaltene Töne, Bindung von zwei und mehr Tönen auf denselben Vokal u. s. w. bildeten denn in der That das tägliche Morgenbrod. Hierauf folgten die melodioreichen Uebungen von Concone, dann die einstimmigen Lieder von Meistern wie Beethoven, Schubert u. A. und zur Einübung des polyphonen Satzes Duette von F. Händel. Die Vorzüglichkeit genannter Uebungen hat jeder an sich selbst erfahren und wird wol Keiner die Verwerthung des Gewonnenen versäumen. Das Gelernte wurde in der Kritik der Quartette dann in ausgiebiger Weise verwendet. Zu erwähnen sind ferner noch die Uebungen im Dirigiren, die sich den Quartettvorträgen anschlossen. — Herr Weber hatte die Aufgabe übernommen, uns in der Zeit von 10 Tagen durch Melodik, Rhythmik u. s. w. hindurch und in die Kompositionslehre einzuführen. Ich habe nun allerdings alle Hochachtung vor den Leistungen diverser Schulkapitel, die sogar über das Vermeiden von offenen Quinten und verdeckten Oktaven hinausgehen, aber ich habe doch nicht die mindeste Furcht davor, von den verehrten Herren Kollegen von einer Fluth neuester Werke überschwenmt zu werden. Zur Erlernung des Komponirens reichen eben 10 Tage nicht aus. Das war aber auch nicht beabsichtigt, wol aber, den Kurstheilnehmern Anleitung zu geben, die rhythmische, melodische und harmonische Gliederung eines Liedes zu verstehen. — Die Vorträge über Musikgeschichte boten des Interessanten viel und wurden mit Aufmerksamkeit angehört.

An zwei Abenden versammelten sich die Kurstheilnehmer, um Referate über die neuen Gesangslehrrmittel für Real- und Singschule anzuhören. Schade nur, daß ersteres, das fertig erstellt ist, am Kurse noch nicht zur Austheilung gelangen konnte. Ein Konzert (Orgel und Violin), gegeben durch die Herren Weber und Hegar, vereinigte die Theilnehmer im Großmünster. Je ein Abend wurde dem Besuch folgender Vereine gewidmet: Gemischter Chor Riesbach, Harmonie Zürich und Männerchor Zürich. Am 30. April wurde der Kurs mit einem Bankett geschlossen, an welchem sich auch Delegirte der Liederbuchkommission der Schulsynode, der Erziehungsdirektor und Herr Erziehungsath Näf beteiligten. Die letztern toastirten auf den in neuester Zeit (Tonhalleversammlung der Liberalen) so hart angegriffenen „Geist der Lehrerschaft“, der in und außer der Schule Nützliches und Schönes schaffe und nie müde werde im Kampf für die idealen Lebensgüter.

Mit dem Wunsche, der Kurs möchte in irgend einer Form eine Fortsetzung erhalten, trennten sich die Theilnehmer. Am Schlusse unseres Berichtes angekommen, verdanken wir den Veranstaltern des Kurses: der Tit. Liederbuchkommission der Schulsynode, dem Tit. Vorstände der Musikschule und dem h. Erziehungsath ihre Opferwilligkeit aufs beste. Mögen die Erfolge in Schulen und Vereinen nicht ausbleiben, die man von diesem Kurs erwartet! Sp.

Bern. (Korr.) Man spricht in Bern wie in Zürich vielfach von einer „Lehramtsschule“ an der Universität zur Bildung von Lehrern für Mittelschulen (Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien). Es gibt aber hier wie dort keine gesonderte, als selbständige Anstalt organisirte „Lehramtsschule“ und kann an der Hochschule eine solche auch niemals geben, weil dies im Widerspruch stünde nicht nur mit dem Buchstaben, sondern auch mit dem Geiste des Hochschulgesetzes. Dagegen hat auch bei uns seit Mai 1878 die philosophische Fakultät die Aufgabe der wissenschaftlichen und beruflichen Ausbildung von Lehramtskandidaten übernommen. Diese sind Studenten der philosophischen Fakultät, in Rechten und Pflichten allen übrigen Studierenden gleichgehalten. Als Ausweis der wissenschaftlichen Vorbildung gilt das Maturitätszeugniß eines Literar- oder Realgymnasiums oder der Besitz eines Primarlehrpatents. Der Studienplan für Lehramtskandidaten, welche sich für Lehrstellen an Mittelschulen erster Stufe (Sekundarschulen und Progymnasien) vorbereiten, ist auf vier Semester angelegt. Manche Kollegien, obwohl nicht ausschließlich von Lehramtskandidaten besucht, werden doch mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse der letztern gelesen. Ueberdies finden zu gleichem Zwecke besondere Repetitorien statt und